



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr,
in der Aula des Oberstufenschulhauses**

Traktanden:

1. Protokoll
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Sportplatz Schützenrain; Ersatz des Grusplatzes durch einen Kunstrasen
 - b) Altlastensanierung des Scheibenstandes der 300 m Schiessanlage
 - c) Sanierung des Kirchfeldwegs und der Hohrainstrasse
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Neufassung des Stromversorgungsreglements
5. Neufassung des Wasserversorgungsreglements
6. Sanierung des Jurawegs
7. Sanierung des Dreizelgenwegs Ost
8. Budget 2022
9. Verschiedenes und Umfrage

Nach der Einwohnergemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. September 2020 wurde von der Prüfungskommission eingesehen und für richtig befunden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Genehmigung von Kreditabrechnungen

a) Sportplatz Schützenrain; Ersatz des Grusplatzes durch ein Allwetter-Kunstrasenspielfeld

Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 22. November 2018 in Oberentfelden und vom 3. Dezember 2018 in Unterentfelden bewilligten einen Verpflichtungskredit für den Ersatz des Grusplatzes durch ein Allwetter-Kunstrasenspielfeld auf dem Sportplatz Schützenrain in Oberentfelden. Die von der Finanzverwaltung Oberentfelden erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

	Kredit	effektiv	Kreditüberschreitung
Bruttoanlagekosten	Fr. 320'000.00	Fr. 400'569.00	Fr. 80'569.00
Beitrag Swisslos-Sportfonds	Fr. 128'000.00	Fr. 156'175.75	Fr. 28'175.75
Beitrag FC Entfelden	Fr. 0.00	Fr. 35'771.95	Fr. 35'771.95
Nettoinvestition	Fr. 192'000.00	Fr. 208'621.30	Fr. 16'621.30
Anteil Unterentfelden	Fr. 64'000.00	Fr. 69'540.45	Fr. 5'540.45
Anteil Oberentfelden	Fr. 128'000.00	Fr. 139'080.85	Fr. 11'080.85

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

b) Altlastensanierung des Scheibenstandes der 300 m Schiessanlage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des im kantonalen Altlastenkataster eingetragenen Kugelfangs der Schiessanlage Römergut. Die von der Finanzverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlungs-	
Beschluss vom 23. November 2018	Fr. 620'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 426'880.75
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 193'119.25</u>
Bruttoanlagekosten	Fr. 426'880.75
Bundes- und Kantonsbeitrag	Fr. 429'924.75
Nettoinvestition	<u>Fr. - 3'044.00</u>

Die Bruttosanierungskosten wurden massgeblich durch günstige Witterung, laufende Projektoptimierungen und eine hohe Präsenz der Bauleitung und der Bauverwaltung reduziert.

Die Kreditabrechnung rechnete mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 136'710.65. Auf dieser Basis wurde die Abrechnung dem Gemeinderat und der Finanzkommission vorgelegt, welche die Passation der Abrechnung so unterschrieben hatten. Die Prüfung durch die Finanzkommission erfolgte am 24. Juni 2020. Am 9. Juli 2020 konnte der Kantonsbeitrag von Fr. 133'924.75 vereinnahmt werden. Dieser lag somit Fr. 2'785.90 unter dem ursprünglich zugesicherten Betrag, welcher in der Abrechnung berücksichtigt wurde. Die Kreditabrechnung wird nachträglich entsprechend korrigiert. Da es sich um eine marginale Differenz handelt, wird auf eine Zusatzprüfung und eine neue Unterzeichnung der Passation durch die Finanzkommission und den Gemeinderat verzichtet. Für die Gemeindeversammlung sollen die effektiven Zahlen massgebend sein.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

c) Sanierung des Kirchfeldwegs und der Hohrainstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2017 bewilligte für die Sanierung des Kirchfeldwegs und der Hohrainstrasse einen Kredit über Fr. 980'000.--. Die von der Bauverwaltung und den Technischen Betrieben erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2017	Fr.	980'000.00
Anteil Strassenbau (Budget 510'000.--)	Fr.	432'173.25
Anteil Wasserleitung (Budget 365'000.--)	Fr.	265'295.60
Anteil Elektroblock (Budget 105'000.--)	Fr.	<u>127'340.70</u>
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>824'809.55</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>155'190.45</u>

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht sei zu genehmigen.

4. Neufassung des Stromversorgungsreglements

Die Elektrizitätsversorgung wird in Oberentfelden als eigenwirtschaftlicher Betrieb direkt durch die Technischen Betriebe Oberentfelden geführt. Das heute geltende Reglement der Stromversorgung stammt aus dem Jahr 1971. Es ist in einigen Teilen veraltet und bedarf der Anpassung an die neuen Gegebenheiten.

Die Technischen Betriebe und deren Kommission haben das neue Reglement ausgearbeitet. Als Grundlage dienten ein Musterreglement und die Empfehlungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). Zusätzlich wurde das neue Reglement einer externen juristischen Prüfung unterzogen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorgängerreglement sind:

- Präzisierungen und Ergänzungen für Begriffe (Kunde der Grundversorgung, freier Kunde, Kundenverhältnisse etc.)
- Neue praxisgerechte Regelung für die Preisbestimmung der Netzanschlusskosten
- Präzisierungen und Ergänzungen betreffend Kostenregelung für Hausanschlüsse
- Präzisierungen und Ergänzungen betreffend Bewilligungspflicht von Netzanschlüssen (PVA, ZEV, Ladestationen etc.)
- Präzisierungen und Ergänzungen betreffend Finanzierung der Stromversorgung
- Entschädigung für Verteilkabinen und Beleuchtungskandelaber auf Privatgrundstück dem heutigen Preisgefüge angepasst

Nebst dem Reglement wurde auch eine Tarif- und Gebührenordnung erstellt.

Änderungen dieses Reglements unterliegen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Tarif- und Gebührenordnung veränderten Verhältnissen gemäss Vorgaben der EICom anpassen zu können.

Antrag:

Das neue Stromversorgungsreglement inklusive Tarif- und Gebührenordnung sei zu genehmigen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

5. Neufassung des Wasserversorgungsreglements

Die Wasserversorgung wird in Oberentfelden als eigenwirtschaftlicher Betrieb direkt durch die Technischen Betriebe Oberentfelden geführt. Das nebenamtliche Brunnenmeisteramt führt die Firma "aqua Partner AG" mit Sitz in Kölliken aus. Das heute geltende Reglement der Wasserversorgung stammt aus dem Jahr 1990. Es ist in einigen Teilen veraltet und bedarf der Anpassung an die neuen Gegebenheiten.

Die Technischen Betriebe und deren Kommission haben das neue Reglement ausgearbeitet. Als Grundlage dienten ein Musterreglement und die Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW). Zusätzlich wurde das neue Reglement einer externen juristischen Prüfung unterzogen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorgängerreglement sind:

- Präzisierungen bei den Definitionen für die verschiedenen Leitungsarten
- Präzisierungen und Ergänzungen betreffend Kostenregelung Hausanschlüsse
- Präzisierungen und Ergänzungen betreffend Finanzierung der Wasserversorgung
- Anpassung der Entschädigung für Hydranten auf Privatgrundstücken

Nebst dem Reglement wurde auch eine Tarif- und Gebührenordnung erstellt. An den Wassertarifen wurde hingegen nichts verändert.

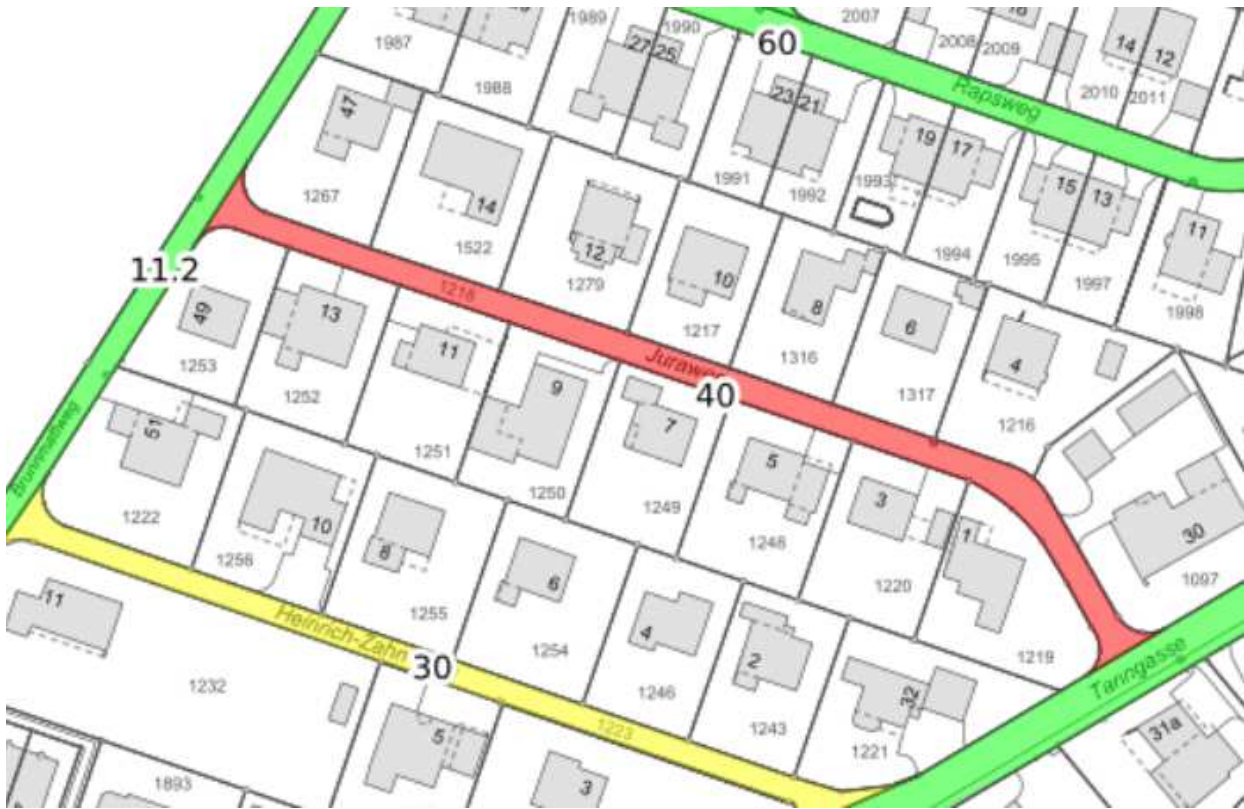
Änderungen dieses Reglements sowie der Tarif- und Gebührenordnung unterliegen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag:

Das neue Wasserversorgungsreglement inklusive Tarif- und Gebührenordnung sei zu genehmigen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

6. Sanierung des Jurawegs

Der Juraweg weist auf der gesamten Länge von zirka 170 Metern einen erheblichen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf. Die Wasserleitungen und das Elektrotrasse müssen ersetzt werden. Die Kanalisation benötigt keine Massnahmen.



Situationsplan; Abschnitt 40 Juraweg; Werterhaltungsplanung

Strassensanierung

Der Strassenbelag weist etliche Risse und zahlreiche Belagsflicke auf. Die Fundation ist nur noch partiell funktionsfähig und die Randabschlüsse sind teilweise mangelhaft.

Aufgrund der erheblichen Arbeiten an den Wasser- und Elektroleitungen ist der Strassenaufbau neu zu erstellen. Dieser umfasst einen Fundationsersatz in Teilbereichen, neue Randabschlüsse auf Teillängen, ein neuer zweischichtiger Belag sowie die Erneuerung der Entwässerung.

Ersatz Wasserleitung

Es soll eine neue Duktiguss-Wasserleitung mit einer Nennweite von 125 Millimetern auf einer Länge von 200 Metern, inklusive Einbindung Brunnmattweg/Tannegasse, verlegt werden.

Sanierung und Erweiterung Elektrotrasse

Die bestehenden Elektrotrassen sind für die heutigen Anforderungen unzureichend. Deshalb wird auf der gesamten Länge der Strassensanierung die bestehende Elektroanlage saniert und der Elektroblock teilweise mit zusätzlichen Leerrohren erweitert.

Strassensanierung

Der Belag in Fahrbahn und Gehweg weist etliche Löcher und Risse sowie starke Unebenheiten auf. Eine technisch ausreichende Fundation wird weitgehend fehlen und die Randabschlüsse sind grossteils mangelhaft.

Aufgrund der erheblichen Arbeiten an den Wasser- und Elektroleitungen sowie der schlechten bestehenden Bausubstanz ist der Strassenaufbau komplett neu zu erstellen. Dieser umfasst einen Fundationsersatz, neue Randabschlüsse, ein neuer zweischichtiger Belag sowie die Erneuerung der Entwässerung.

Ersatz Wasserleitung

Es soll eine neue Duktiguss-Wasserleitung mit einer Nennweite von 125 Millimetern auf einer Länge von 190 Metern verlegt werden.

Sanierung und Erweiterung Elektrotrasse

Die bestehenden Elektrotrasse sind für die heutigen Anforderungen unzureichend. Deshalb wird auf der gesamten Länge der Strassensanierung die bestehende Elektroanlage saniert und der Elektroblock, exklusive Beleuchtung, teilweise mit zusätzlichen Leerrohren erweitert.

Kenndaten des Bauprojekts (gerundete Zahlenwerte)

Ausbaulänge Teilgebiet Dreizelgenweg Ost	190 m
Ausbaulänge der neuen Wasserleitung	190 m
Ausbaulänge des neuen Elektroblocks	190 m
Abbruch des alten Belags	1'500 m ²
Ersatz der alten Strassenfundation	700 m ³
Grabarbeiten für Wasser- und Elektroleitungen	350 m ³

Kosten

Die Sanierungskosten betragen:

Strassenbau	Fr.	405'000.--
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	170'000.--
Erweiterung Elektroblock	Fr.	155'000.--
Planung und Bauleitung	Fr.	80'000.--
Gesamtbaukosten	Fr.	810'000.--

Antrag:

Für die Sanierung des Dreizelgenwegs Ost sei ein Kredit von Fr. 810'000.-- zu bewilligen.

8. Budget 2022

Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Budgets mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % für das Jahr 2022.

Oberentfelden, 11. Oktober 2021

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN